



Landkreis Schaumburg

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Bahnhofstr. 25 • 31675 Bückeburg •
Telefon: 05722-966800 • Fax: 05722-9668-08
e-Mail: verbraucherschutz.39@landkreis-schaumburg.de

Jeder Speiseeis-Hersteller muss auf eigene Kosten mikrobiologische Kontrollen zur Sicherstellung der Sicherheit seiner Produkte durchführen. Die Rechtsgrundlage dazu findet sich in der EU-Verordnung Nr. 2073/2005 (zu finden über <http://eur-lex.europa.eu>).

Sofern die Werte in Ordnung sind, reichen ein bis zwei Kontrolltermine pro Jahr.

Das private Labor kann selbst gewählt werden. Dazu muss es allerdings eine Voraussetzung erfüllen: es muss "akkreditiert für die mikrobiologische Untersuchung von Lebensmitteln" sein. Dies bitte vor Auftragserteilung erfragen. (bei der Suche im Internet "Laboruntersuchung Lebensmittel" suchen, z.B. in Bielefeld oder Hannover)

Beispiel eines Probenahmeplanes für kleine Speiseeis-Hersteller

(auch zur Weitergabe an das Labor):

verpflichtend: Produktproben aus dem Eislabor:

- mind. 1x im Jahr
- von 2 Sorten Eis, mind. eine davon Milchspeiseeis (jedes Jahr andere Sorten)
- jeweils 5 große Kugeln in 5 Behältnisse verpackt
- Probenahme direkt im Eislabor aus der Herstellung (TK-Schrank oder Eismaschine)
- Untersuchungsspektrum:
 - Enterobacteriaceae bei Milchspeiseeis,
 - Salmonellen, sofern frische Eier verwendet werden gemäß der Rezeptur
 - Listeria monocytogenes (qual. und quantitativ)
- Labor darf poolen (Hinweis an das Labor geben!); sofern sich allerdings auffällige Werte ergeben, müssen die 5 Einzelproben einzeln nachuntersucht werden
- Beurteilung nach VO 2073/2005
- Zusätzlich zu diesen explizit nach der EU-Verordnung vorgeschriebenen Untersuchungen sind weitere Parameter empfehlenswert, die nach den Richtlinien der DGHM untersucht werden:
 - Gesamtkeimzahl
 - Escherichia coli
 - koagulase-positive Staphylokokken

empfehlenswert: Abklatschproben zur Kontrolle des Reinigungserfolges:

- 1x im Jahr 10 Oberflächen- Abklatschproben
- Untersuchung auf Enterobacteriaceae und aerobe mesophile Gesamtkeimzahl

Im Fall, dass die Ergebnisse nicht in Ordnung sind (das Labor sie als "unbefriedigend" beurteilt), müssen die Ursachen dafür gesucht werden und Mängel behoben werden. Dann ist eine Nachprobe zu nehmen und untersuchen zu lassen. Ihr Veterinäramt berät Sie auch auf Nachfrage.